Mitteilung an die Mieter von Wasserfahrzeugen



police NEUCHÂTELOISE

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
Police cantonale POL
Kantonspolizei POL

Mitteilung an die Mieter von Wasserfahrzeugen

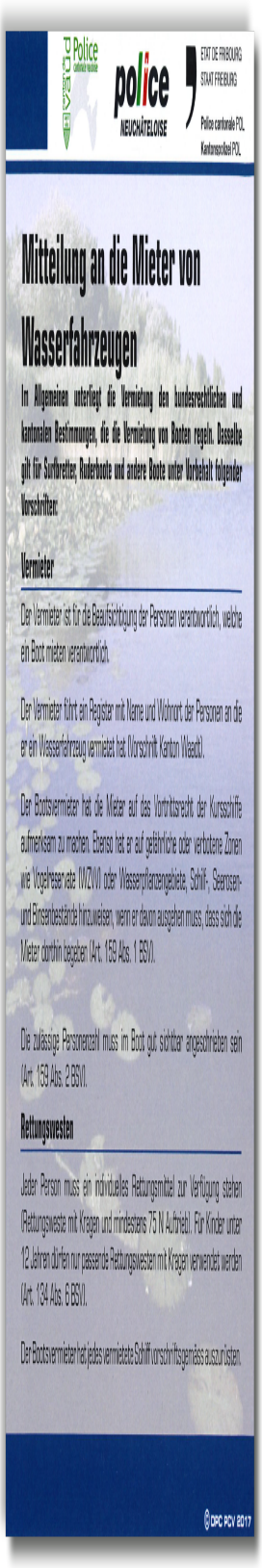
Im Allgemeinen unterliegt die Vermietung den bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen, die die Vermietung von Booten regeln. Dasselbe gilt für Surfbretter, Ruderboote und andere Boote unter Vorbehalt folgender Vorschriften:

Vermieter

Der Vermieter ist für die Beaufsichtigung der Personen verantwortlich, welche ein Boot mieten verantwortlich.

Der Vermieter führt ein Register mit Name und Wohnort der Personen an die

“Mitteilung an die Mieter von Wasserfahrzeugen” im PDF Format :



Police
police
NEUCHÂTELOISE
ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
Police cantonale PCL
Kantonspolizei PCL

Mitteilung an die Mieter von Wasserfahrzeugen

Im Allgemeinen unterliegt die Vermietung den kundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen, die die Vermietung von Booten regeln. Dasselbe gilt für Surfbretter, Ruderboote und andere Boote unter Vorbehalt folgender Vorschriften:

Vermieter

Der Vermieter ist für die Beaufsichtigung der Personen verantwortlich, welche ein Boot mieten verantwortlich.

Der Vermieter führt ein Register mit Name und Wohnort der Personen an die er ein Wasserfahrzeug vermietet hat (Vorschrift Kanton Waadt).

Der Bootsvermieter hat die Mieter auf das Vortrittsrecht der Kursschiffe aufmerksam zu machen. Ebenso hat er auf geltenfrüche oder verbotene Zonen wie Vogelreservate (WZVV) oder Wasserpflanzengebiete, Schilf-, Seerosen- und Binsenbestände hinzuweisen, wenn er davon ausgehen muss, dass sich die Mieter dorthin begeben (Art. 163 Abs. 1 BSV).

Die zulässige Personenzahl muss im Boot gut sichtbar angeschrieben sein (Art. 163 Abs. 2 BSV).

Rettungswesten

Jeder Person muss ein individuelles Rettungsmittel zur Verfügung stehen (Rettungswesten mit Kragen und mindestens 75 N Auftrieb). Für Kinder unter 12 Jahren dürfen nur passende Rettungswesten mit Kragen verwendet werden (Art. 134 Abs. 6 BSV).

Der Bootsvermieter hat jedes vermietete Schiff vorschriftsgemäss auszurüsten.

© DPC PCV 2017

Dernière modification: 28 August 2018